

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 51

Artikel: Der schweizerische Truppenzusammensetzung von 1872

Autor: V.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sämtliche Mannschaft genießt die gesetzliche Instruktion bei den Rekruten, in den Wiederholungskursen und den Truppenzusammenzügen; für den Ernstfall sollen die taktischen Einheiten nur im reglementarischen Stand einzrücken und die Überzähligen als Depot zur Verfügung bleiben.

§ 8. Der Bundesauszug wird unter nachfolgenden Bestimmungen aus sämtlicher jüngeren Mannschaft zusammengesetzt, welche die zur Erfüllung der Militärpflicht erforderlichen Eigenschaften besitzt, und nach § 3 nicht davon ausgenommen oder ausgeschlossen ist.

Der Eintritt in den Bundesauszug soll nicht früher stattfinden, als in dem Jahrgange, in welchem der Ein-tretende das zwanzigste Altersjahr vollendet hat.

Der Austritt aus dem Bundesauszug erfolgt spätestens in dem Jahrgange, in welchem der Austrittende sein vier-unddreißigstes Altersjahr zurückgelegt hat.

§ 9. Die Bundesreserve besteht aus der Mannschaft, welche aus dem Bundesauszug ausgetreten ist.

Der Austritt aus der Bundesreserve erfolgt spätestens mit dem vollendeten vierzigsten Altersjahr.

§ 10. Die Landwehr besteht aus der Mannschaft, welche aus der Bundesreserve austritt.

Die Wehrpflichtigen dienen in der Landwehr bis zum vollendeten vierundvierzigsten Altersjahr.

§ 11. Den Kantonen bleibt es überlassen, für die Offiziere aller Klassen eine längere Dienstdauer als für die übrigen Wehrpflichtigen festzusezen.

§ 12. Das Bundesheer besteht aus folgenden Waffenarten:

a. Genietruppen:

Sappeure,
Pontonniere.

b. Artillerie:

Kanoniere,
Trainsoldaten,
Parksoldaten.

c. Kavallerie:

Dragoner,
Guiden.

d. Scharfschützen.

e. Infanterie:

Jäger,

Füsiliere.

§ 8. Der Bundesauszug wird unter nachfolgenden Bestimmungen aus sämtlicher jüngern Mannschaft gebildet, welche die zur Erfüllung der Wehrpflicht erforderlichen Eigenschaften besitzt und nicht nach § 3 davon ausgeschlossen ist.

§ 9. Der Eintritt in den Bundesauszug soll nach erfolgter Instruktion und nicht früher als in dem Jahre stattfinden, in welchem der Mann sein einundzwanzigstes Lebensjahr antritt.

§ 10. Der Dienst im Auszuge dauert 8 Jahre, in der Reserve 5, und in der Landwehr sodann 10 Jahre.

§ 11. Die Offiziere dienen in Auszug und Reserve zusammen bis in's vierzigste, in der Landwehr bis nach vollendetem vierundvierzigsten Altersjahr und können im Fall von Bedarf noch länger zurückbehalten werden.

§ 12. Das Bundesheer besteht aus folgenden Waffengattungen:

a. Genietruppen:

Sappeure,
Pontonniere,
Telegraphisten,
Eisenbahnarbeiter.

b. Artillerie:

Kanoniere,
Trainsoldaten,
Parksoldaten.

c. Kavallerie:

Dragoner,
Guiden.

d. Scharfschützen.

e. Infanterie.

f. Sanitätskorps.

(Schluß folgt.)

Der schweizerische Truppenzusammenzug
von 1872.

Obwohl es eine unbestrittene Wahrheit bleibt, daß im ersten Studium der alten und neuen Kriegsgeschichte und in der Würdigung der in ihr enthaltenen, blutig und theuer erkaufsten Erfahrungssätze das beste und erfolgreichste Mittel für die fernere Ausbildung der Offiziere solcher Armeen liegt, denen vorläufig keine Gelegenheit zu praktischer Kriegsausbildung gegeben ist, so bietet doch der jüngste schweizerische Truppenzusammenzug wiederum einen gewichtigen Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung.

Nach allen bedeutenden Kämpfen dieses Jahrhun-

derts wurde die Theorie des Krieges von verschiedenen Seiten mit großer Geistesshärfe und Gründlichkeit besprochen. Außer der eigentlichen Kriegsgeschichte selbst entstand eine beträchtliche Anzahl von Schriften, welche hauptsächlich die Technik der Waffen und die taktischen Grundsätze in ihrer Anwendung besprachen. — In der langen Friedensperiode, von 1815 bis zu den großen Kriegen der Gegenwart in den 50er Jahren, baute die, zumal in der preußischen Armee fleißig kultivirte Militär-Litteratur auf den Erfahrungen der napoleonischen Kriege weiter. Nicht selten reproduzierten die letzten Schriften dieser Art die vorangegangenen, weltbekannten, klassischen Werke eines Clausewitz, Brandt, Decker, Ruhle v. Lilien-

stern, Valentini u. A. m. in modernisirter Form. Wie hätte es auch anders sein können; die mangelnde Kriegserfahrung mache sich in diesem Zweige der Militär-Litteratur fühlbar geltend. Immerhin ist aber rühmend anzuerkennen, daß sich die jüngeren Offiziere jener Periode fleißig mit der Kriegsgeschichte und mit den einschlagenden taktischen und technischen Gegenständen beschäftigten. Aus ihnen sind die heutigen deutschen Heerführer hervorgegangen.

Auch die Schweiz nimmt eine höchst ehrenvolle Stellung in den kriegswissenschaftlichen Bestrebungen dieser Periode ein. In der Militär-Litteratur Europa's wird der hochverdiente General Dufour als „Autorität“ zitiert.

Nach den letzten großen Kriegen der Gegenwart hat jedoch die Militär-Litteratur nach beiden erwähnten Richtungen einen Ausschwung genommen, welcher früher für unmöglich gehalten worden wäre.

In unserer Zeit, mit ihren kolossalen Mitteln auf dem Gebiete des Buchhandels und der Buchdruckerei, mit ihrer fortgeschrittenen Bildung, in welcher sich die Praxis mit der Wissenschaft zu verbinden sucht, hat das Blühen der Militär-Litteratur allerdings nichts Außergewöhnliches. Es schreint uns eben, als ob es so und nicht anders sein müsse. Man bedenke nur, welch' große Kriegserfahrungen zu verwerten sind und wie sich naturgemäß daraus zahlreiche Zeit- und Streitfragen aller Art entwickeln müssen.

In allen diesen Schriften herrscht eine vorwiegend praktische Richtung vor; man abstrahlt davon, schon jetzt neue Theorien und absolut als gültig anzuerkennende Lehrsätze aufzustellen zu wollen. Neue Gewehre und Geschüze sind in allen Armeen Europa's eingeführt und haben in zahlreichen blutigen Kämpfen, unter günstigen und ungünstigen Verhältnissen, Gelegenheit gehabt, ihre Vorzüge und Nachtheile beim Gebrauch zu zeigen. Erfahrungen wurden in Menge auf den Schlachtfeldern gesammelt. — Und doch hört man nirgends, daß die bestehenden Reglemente schon in Folge jener Erfahrungen geändert seien!

Woher diese auffallende Erscheinung? Weil die Macht der Gewohnheit erfahrungsmäßig eine der stärksten Gewalten ist, die die Welten bewegen. Man erinnere sich nur — und wir werden baldigst bei einer anderen Gelegenheit darauf zurückkommen — welche Ueberwindung es die hocharistokratischen Armeen Europa's Ende des vorigen Jahrhunderts gekostet hat, die neuen militärischen Grundsätze der französischen Sansculotten zu acceptiren. Tirailleure ausschwärmen lassen! Schien es doch den alten Zöpfen als ob nun Zucht und Ordnung aus Hand und Band gehen würden! Es half aber Alles nichts; man mußte sich entschließen, sehr bedeutende Konzessionen den „revolutionären Grundsätzen“ zu machen; ihre Einführung war unaufliebbares Bedürfniß geworden.

Stehen wir nicht jetzt fast auf demselben Standpunkte? Aus den „Militärischen Blättern“ (Oktoberheft) erfahren wir, daß ein intelligenter höherer Offizier „den Mut“ gehabt hat — und

wer die preußische Armee in ihrem innersten Innern nur einigermaßen kennt, wird bezeugen können, daß dieser Ausdruck nicht übertrieben ist — in einem knapp und klar gefaßten Aufsatz auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, den Erfahrungen der letzten drei Kriege einigermaßen Rechnung zu tragen. In Folge dessen ist sodann Allerhöchsten Orts durch Ordre vom 4. Juli angeordnet worden, Gefechtsformen, welche von den bisherigen Ansichten und Gebräuchen abweichen, versuchweise zu üben. Die „Militärischen Blätter“ fahren nun fort:

Von dem denkenden Theil der Armee, und dies ist Gott sei Dank, der überwiegend größere, ist dies Ereigniß mit Freuden begrüßt worden. Von einem kleineren Theil werden diese Ideen jedoch mit Misstrauen angesehen und mit Hartnäckigkeit bekämpft.

Auch der Kommandirende des jüngsten Truppenzusammengesetzes hat durch seine Anordnungen bewiesen, daß er Kriegsgeschichte mit Ernst studirt und ihre klug errungenen Erfahrungen zu würdigen verstanden hat. Auch er hatte den Mut — begünstigt durch seine ausnahmsweise einflußreiche Stellung — die von den bisherigen Ansichten und Gebräuchen abweichenden taktischen Formen versuchweise üben zu lassen. Auch er machte den Bedürfnissen der Gegenwart bedeutende Konzessionen.

Dem Truppenzusammengesetze von 1872 wird deshalb in der Entwicklungsgeschichte der schweizerischen Militär-Armee zunächst historisch ein hervorragender Platz gesichert bleiben, wenn sich auch sonst keine weiteren Folgen bemerkbar machen sollten. — Der Versuch ist soweit gelungen, als es überhaupt bei Ueberwindung der wirklich bedeutenden Schwierigkeiten in verhältnismäßig kurzer Zeit möglich war. Jeder vernünftig und billig denkende Militär, welcher den Übungen belzuwohnen Gelegenheit hatte, wird dies anerkennen müssen und nicht das Unmögliche verlangen wollen.

Auf der andern Seite wird es für die maßgebende höchste Militär-Behörde der Armee, sowie für das Offizierskorps derselben eine gebieterische Pflicht, das pro und contra des so erfolgreich Angebahnten reiflich zu überlegen und zu diskutiren. Sollte auch in der Schweiz die von den „Militärischen Blättern“ oben erwähnte Stimmung der preußischen Armee zu den projektierten Reglements-Veränderungen Platz greifen — und wir sind der festen Ueberzeugung, daß es so sein wird — so ist das in unsern Augen kein Nachtheil. Im Gegentheil, die über die im Reglement zu treffenden Veränderungen entstehende Diskussion wird nur dazu beitragen, die bei dem Truppenzusammengesetze mit Erfolg versuchten taktischen Neuerungen als wirkliche „Fortschritte“ zu konstatiren, deren Einführung und gründliche Durchbildung eine gebieterische Forderung der Zeit ist.

War nicht derselbe erbitterte Kampf gegen die Kompagniekolonnen eine Zeit lang siehendes Thema in der militärischen Tagesliteratur? Und wer möchte heute noch es unternehmen, Gefechte, wie wir sie im Truppenzusammengesetze in dem so überaus schwierigen

Terrain an der Goldbach sahen, ohne Anwendung von Kompagniekolonnen durchzuführen. Der Name „Divisionskolonne“ thut hier nichts zur Sache, die Wirkung bleibt dieselbe.

Wer möchte sich an dem nämlichen Uebungstage nicht von der Nothwendigkeit überzeugt halten, die Führer dieser Kolonnen, seien sie Hauptleute oder Lieutenants, beritten zu machen!

Wir werden hiermit auf einen anderen wichtigen Punkt geführt, dessen wahrscheinliche Erledigung und vorläufige Besprechung auch eine Folge des Truppenzusammenzuges sein wird. — Mit Recht legte daher der Kommandirende am Schluss der Uebungen seinen ihm unterstellten Truppen an's Herz: Nehmen wir die gemachten Erfahrungen zum Ausgangspunkt unserer unausgesetzten militärischen Fortbildung.

Diese Worte verdienen ganz besondere Beherrigung, wenn wir in den oben erwähnten „Militärischen Blättern“ folgendes Geständniß finden:

„Wir haben gesiegt trotz unserer ungenügenden taktischen Ausbildung und unserer mangelhaften Handfeuerwaffen.“

Wenn sich eine Armee, deren vorzügliche taktische Ausbildung und Waffen stets den übrigen Nationen als Muster aufgestellt wurden, als ungenügend ausgebildet und mangelhaft bewaffnet erklärt und dies öffentlich bekannt, was soll dann eine Miliz-Armee von sich sagen, deren Zeit für die taktische Ausbildung so knapp zugemessen ist!! Muß sie nicht jedes Moment, und sei es scheinbar noch so unbedeutend, mit Begier ergreifen, welches zu tüchtiger Ausbildung führt? Niemals sollte sie aber von sich sagen lassen, wie die „Militärischen Blätter“ von der deutschen Armee sagen:

„Die taktische Ausbildung, obgleich deren Mängel schon lange erkannt, scheitert aber noch immer an unserm veralteten Reglement, vor Allem aber an der Tradition, welche mit Zähdigkeit an der Art, wie dasselbe angewendet wird, festhält.“

Wohl verstanden, es soll keineswegs hiermit gesagt sein, als hielten wir das schweizerische Reglement für veraltet; im Gegenthell, es zeichnet sich durch große praktische Brauchbarkeit aus und enthält gewiß nichts Veraltetes; wir wollen nur mit dem Gtitat andeuten, daß das Reglement auf seinem jetzigen Standpunkt nicht stehen bleiben darf.

Der jüngste Truppenzusammenzug hat auf dem Wege der Praxis den gewichtigen Neuerungen erfolgreich Bahn gebrochen; die Armee hat wahrlich alle Ursache, diese energische Initiative dem vorsichtigen und weltsehenden Herrn Divisionär zu verb danken und mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß seine Bemühungen keine vergeblichen bleiben. — Gar mancher Bataillonskommandant mag wohl auf den Feldern von Gokau, Flawyl und Niederuzwyl gesusst haben, daß ihn die Macht der sühnen Gewohnheit nicht mehr bei Ausführung der Vorschriften des 4. Divisionsbefehls zu unterstützen vermochte. Allein was hilft's, die moderne Taktik ist fortgeschritten und wir müssen folgen. — Bei allen Uebungen ist auf Gewandtheit und Schnelligkeit der Bewegun-

gen, deren sicheres Ineinandergreifen und auf feste und klare Befehlsführung besonders zu halten, und nur diejenige Truppe, welche in diesem Sinne ausgebildet ist, wird ihre hohe Pflicht gegen das Vaterland vollständig erfüllen können. — Die gegenwärtige Zeit ist so drohend, daß nicht lange Zeit zur Überlegung verschwendet werden darf.

Möchten sich daher bald Stimmen in diesen Blättern erheben, welche das Ereigniß des letzten Truppenzusammenzuges mit Freuden begrüßen und dazu beitragen, daß das dort Angebahnte möglichst bald zum Gemeingut der Armee werde. V. S.

Die Reorganisation des eidgenössischen Militär-Sanitätswesens.

Als die von dem ebdgen. Militärdepartement auf den Kriegsschauplatz zur Hülfeleistung abgesandten schweiz. Militärärzte in die Heimath zurückkehrten, brachten sie im Gefühle des Dankes gegenüber der Eidgenossenschaft, durch deren Hülfe es ihnen ermöglicht worden war, an dem allgemeinen Liebeswerke aktiven Anteil zu nehmen, den Wunsch mit nach Hause, das Gesehene und Geprüfte zu Nutz und Frommen des Vaterlandes anwenden zu können. Sie hatten gesehen, wie unendlich wohltätig bei dem deutschen Heere die ausgezeichnete Organisation wirkte und wie sehr man trotzdem bei demselben bestrebt war, neue Einrichtungen prüfend zu versuchen und sie, wenn sie sich als gut erwiesen hatten, auch sofort einzuführen und praktisch zu verwöhren. Trotzdem hat die deutsche Heerführung konstatiert und anerkannt, daß ihre Sanitätseinrichtungen in jeder Beziehung unzureichend waren, und arbeitet unausgesetzt an deren Entwicklung. „Si vis pacem para bellum“, das sollen wir doppelt bedenken und suchen nur die Höhe der Leistungsfähigkeit zu erreichen, deren sich die deutsche Sanitätsverwaltung 1870 rühmen durfte; wissen wir doch, wie unabsehbares Unglück die Misshandlung dieses Grundsatzes über Frankreich gebracht hat. Rüsten wir also bei Seiten! Die Vorberathungen begannen, die Kommission trat schon im Herbst 1871 zusammen. Wo sind wir heute? Ist die Reorganisation vorberathen? Sind die leitenden Grundsätze festgestellt? Keineswegs. Die alte Kommission wurde beseitigt und eine neue ernannt, bei welcher die jüngern Kräfte (wir reden hier nur von den Divisionsärzten) ausnahmslos bei Seite gelassen wurden. So kam eine künstlich geschaffene Kommissionsmehrheit zu Stande, welche die Beschlüsse der ersten Konferenz einfach umstürzen will, und doch kann diese Majorität überzeugt sein, daß sie nicht die Mehrheit der schweiz. Militärärzte, jedenfalls nicht die Mehrheit der in das Fach speziell eingearbeiteten Militärärzte vertritt.

Es ist nun da vor Allem nötig, daß der Standpunkt der Minorität ebenfalls klar und deutlich festgestellt wird und zwar so, daß sämtliche Offiziere, die sich um diese für sie Alle so hochwichtige Frage eingehender interessiren sollten, als es bisher geschehen ist, klar in die Lage der Dinge sehen würden. Dann ist es aber eine Hauptsache, ohne die alle Reorganis-

ÜBERSICHTSKARTE FÜR DEN EIDG. TRUPPENZUSAMMENZUG 1872

